

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ERLEBNISCARD Salzburg

1. Geltungsbereich

- 1.1. In der von der digital card solutions GmbH (FN 486147y), Maria-Theresien-Straße 16, 6020 Innsbruck („**Betreiberin**“), angebotenen Anwendungssoftware („**ErlebnisCard Salzburg-App**“) und in ausgewählten Handelsunternehmen werden zeitlich befristete Vergünstigungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen und/oder Waren anderer Unternehmen („**Partnerunternehmen**“) nach Maßgabe dieser AGB angeboten („**ErlebnisCard Salzburg**“).
- 1.2. Die grundsätzliche Funktionsweise der ErlebnisCard Salzburg ermöglicht es, ausschließlich während des Gültigkeitszeitraums bei Kauf einer Dienstleistung eine zweite Dienstleistung durch Vorlage der ErlebnisCard Salzburg einmalig ohne gesondertes Entgelt zu konsumieren. Die Funktionsweise und die Dienstleistungen und/oder Waren, die mit der ErlebnisCard Salzburg in Anspruch genommen werden können, sind insbesondere in Punkt 3 und 4 dieser AGB genauer beschrieben.
- 1.3. Für die Bestellung, den Erwerb und die Nutzung der ErlebnisCard Salzburg der Betreiberin durch Kunden („**Kunden**“) gelten ausschließlich die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen („**AGB**“). Sie sind verbindlich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Erwerbe der ErlebnisCard Salzburg. Von diesen AGB abweichende oder ergänzende Regelungen, insbesondere allgemeine Geschäftsbedingungen von Kunden, gelten nicht. Sie werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn die Betreiberin dies schriftlich bestätigt.

- 1.4. Änderungen dieser AGB bleiben vorbehalten, beispielsweise um rechtliche Anforderungen umzusetzen oder Funktionsänderungen der ErlebnisCard Salzburg-App zu berücksichtigen. Die jeweils aktuellen AGB sind unter www.erlebniscard-salzburg.at/agb abrufbar. Für die Bestellung, den Erwerb und die Nutzung der ErlebnisCard Salzburg gelten jeweils die zum Zeitpunkt der Bestellung des Kunden geltenden AGB.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Kunden können die ErlebnisCard Salzburg, sofern verfügbar, entweder im stationären Handel als physische Karte („**physische ErlebnisCard Salzburg**“) oder als digitale Karte („**digitale ErlebnisCard Salzburg**“) in der ErlebnisCard Salzburg-App oder über einen Webshop erwerben. Die Angebote der physischen und der digitalen ErlebnisCard können abweichen und unterschiedliche Angebote beinhalten.
- 2.2. Der Kunde akzeptiert diese AGB, entweder indem er beim Bestellvorgang der digitalen ErlebnisCard Salzburg eine entsprechende Schaltfläche, die einen Link zu den geltenden AGB enthält, in der ErlebnisCard Salzburg-App bestätigt oder bei der physischen ErlebnisCard Salzburg, indem er diesen unter Hinweis auf diese AGB im stationären Handel erwirbt.
- 2.3. **Erwerb der digitalen ErlebnisCard Salzburg:** Die Abgabe eines Angebots zum Erwerb einer digitalen ErlebnisCard Salzburg erfolgt durch das Bestätigen des Buttons „Kaufen“ in der ErlebnisCard Salzburg-App. Hierfür hat der Kunde seine Anrede, Namen, E-Mail-Adresse, Kreditkartendaten, PayPal-Kontodaten oder Bankkontodaten anzugeben. Die Annahme des Vertrags durch die Betreiberin findet (bei erstmaliger Nutzung) in Form der Bereitstellung

eines QR-Codes für den Kunden der ErlebnisCard Salzburg in der ErlebnisCard Salzburg-App statt.

2.4. **Erwerb der physischen ErlebnisCard Salzburg:** Im stationären Handel erfolgt die Abgabe eines Angebots zum Erwerb der ErlebnisCard Salzburg durch den Kauf der physischen Karte. Die Annahme des Vertrags durch die Betreiberin erfolgt mit der Aktivierung der ErlebnisCard Salzburg durch die Betreiberin. Es wird darauf hingewiesen, dass die physische ErlebnisCard Salzburg erst nach dem Kauf binnen einer Frist von maximal 24 Stunden aktiviert wird.

2.5. Der Kunde kann seine Karte für die Inanspruchnahme von Waren und Dienstleistungen in den im Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Ware und/oder Dienstleistung gültigen Partnerunternehmen einlösen, in dem er dem Partnerunternehmen die physische ErlebnisCard Salzburg oder den in der ErlebnisCard Salzburg-App generierten QR-Code vorzeigt.

2.6. Alle angegebenen Preise verstehen sich in Euro inklusive Umsatzsteuer.

3. Funktionsweise der ErlebnisCard Salzburg

3.1. Die ErlebnisCard Salzburg wird in der Regel innerhalb von 24 Stunden nach dem Erwerb durch die Betreiberin aktiviert. Die ErlebnisCard Salzburg kann nur nach erfolgter Aktivierung verwendet werden.

3.2. Nach der Aktivierung können Kunden ihre Karte zu den jeweiligen Konditionen bei gültigen Partnerunternehmen einlösen. Eine Einlösung ist nur bei jenen Unternehmen möglich, die im Zeitpunkt der beabsichtigten Inanspruchnahme der Waren und/oder Dienstleistung Partnerunternehmen der Betreiberin, das heißt, mit denen im genannten Zeitpunkt eine aufrechte

Partnerschaft über Annahme der Karte mit der Betreiberin besteht („**gültige Partnerunternehmen**“). Eine aktuelle Übersicht aller Partnerunternehmen befindet sich in der ErlebnisCard Salzburg-App und auf www.erlebniscard-salzburg.at

3.3. Schuldner der von den Partnerunternehmen angebotenen Waren und Dienstleistung sind allein die Partnerunternehmen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung, die ihre Leistungen gegebenenfalls auf der Grundlage eigener allgemeiner Geschäftsbedingungen erbringen.

3.4. Die Betreiberin selbst schuldet nicht die Erbringung der mit der ErlebnisCard Salzburg konsumierbaren Leistungen oder die Lieferung der von den Partnerunternehmen angebotenen Waren, sondern lediglich, dass die ErlebnisCard Salzburg bei den gültigen Partnerunternehmen verwendet werden kann, sofern die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Karte vorliegen.

3.5. Die ErlebnisCard Salzburg ist unabhängig vom Datum des Erwerbs durch den Kunden stets nur für das jeweils laufende Kalenderjahr (sohin dem 31. Dezember des jeweiligen Jahres) gültig. Die ErlebnisCard Salzburg kann unter bestimmten Voraussetzungen auch im Vorverkauf für das folgende Kalenderjahr erworben werden.

3.6. Eine Barablöse der Karte oder der ErlebnisCard Salzburg ist in jedem Fall ausgeschlossen. Karten verfallen mit Ablauf des Gültigkeitszeitraums ersatzlos.

3.7. Die ErlebnisCard Salzburg ist grundsätzlich übertragbar. Allerdings ist jeder gewerbliche oder kommerzielle Weiterverkauf der ErlebnisCard Salzburg durch Kunden ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Betreiberin unzulässig.

4. Leistungsumfang

- 4.1. Durch Vorlage der ErlebnisCard Salzburg für Erwachsene durch den Kunden beim gültigen Partnerunternehmen ist das Partnerunternehmen verpflichtet, dem Kunden die einmalige Inanspruchnahme der jeweils gültigen Leistungen (abrufbar unter: <http://www.erlebniscard-salzburg.at> oder in der ErlebnisCard Salzburg-App) ohne gesondertes Entgelt zu gewähren, unter der Voraussetzung, dass der Kunde dieselbe Leistung zumindest einmal zum Vollpreis erwirbt („**1+1 Eintritt**“). Unterscheiden sich die Entgelte für die Leistung, so wird die jeweils günstigste Leistung ohne gesondertes Entgelt gewährt.
- 4.2. Mit der ErlebnisCard Salzburg kann nur einmal pro Gültigkeitszeitraum gemäß Punkt 3.5 ein 1+1 Eintritt pro Partnerunternehmen in Anspruch genommen werden. Bestimmte Partnerunternehmen bieten auch die Möglichkeit, mehrfach einen 1+1 Eintritt in Anspruch nehmen zu können. Dies ist in der jeweils gültigen Leistungsdetailbeschreibungen (abrufbar unter: www.erlebniscard-salzburg.at oder in der ErlebnisCard Salzburg-App) ersichtlich.
- 4.3. Die ErlebnisCard Salzburg wird in verschiedenen Ausführungen für verschiedene Altersklassen zu unterschiedlichen Konditionen angeboten. Die Details sind auf der Website der ErlebnisCard Salzburg oder in der App abrufbar.
- 4.4. Für andere Ausführungen der ErlebnisCard Salzburg, sofern diese in der jeweiligen Region angeboten werden (zB Kinder- und Jugendkarte) gilt Punkt 4.1 sinngemäß, sodass ein 1+1 Eintritt in Anspruch genommen werden kann, jedoch nur für die

gleiche oder günstigere Ausführung der ErlebnisCard Salzburg.

Zum Beispiel: Mit der ErlebnisCard Salzburg für Erwachsene kann also bspw ein 1+1 Eintritt für ein Kind in Anspruch genommen werden, nicht jedoch umgekehrt.

- 4.5. Andere Ausführungen der ErlebnisCard, wie beispielsweise die ErlebnisCard Salzburg für Kinder und Jugendliche sind lediglich rabattierte Ausführungen der Erwachsenenkarte. Der konkrete Leistungsumfang, insbesondere die Beurteilung, ob dem Kunden der konkrete Tarif zusteht, richtet sich ausschließlich nach den Tarifen des Partnerunternehmens. Die ErlebnisCard Salzburg hat keinen Einfluss auf die Tarifstruktur des Partnerunternehmens. Zum Beispiel: Beim Partnerunternehmen A wird der Jugendtarif bis 16 Jahre gewährt, beim Partnerunternehmen B bis 18 Jahre. Ein 17-jähriger Jugendlicher, der die ErlebnisCard Salzburg zum Kinder/Jugendpreis besitzt, bekommt beim Partnerunternehmen A noch den Jugendtarif 1+1 gratis, bei Partnerunternehmen B den Erwachsenentarif 1+1 gratis.

5. Gewerbliche Schutzrechte

- 5.1. Die Betreiberin, die Partnerunternehmen und allfällige Dritte behalten sämtliche Urheber- und sonstige gewerbliche Schutzrechte an der ErlebnisCard Salzburg-App sowie den veröffentlichten Inhalten, Informationen, Bildern, Videos und Datenbanken („**geschütztes Eigentum**“).
- 5.2. Eine Veränderung, Vervielfältigung, Veröffentlichung, Weitergabe an Dritte und/oder anderweitige Verwertung des geschützten Eigentums ohne vorherige schriftliche Zustimmung von der Betreiberin, dem jeweils betroffenen Partnerunternehmen oder dem Dritten ist ausdrücklich untersagt. Im Falle des

Verstoßes gegen diese Bestimmung behält sich der jeweilige Inhaber des geschützten Eigentums die Geltendmachung allfälliger Ansprüche vor.

6. Haftung und Schadenersatz

- 6.1. Die Haftung von der Betreiberin für leicht und schlicht-grob fahrlässig verursachte Schäden, ausgenommen Personenschäden, ist ausgeschlossen. Die Haftung ist zudem für reine Vermögensschäden, entgangenen Gewinn, Schäden Dritter, mittelbare Schäden und Mangelfolgeschäden ausgeschlossen.
- 6.2. Die Beweislastumkehr des § 1298 ABGB wird ausgeschlossen. Diese Bestimmung 6.2. findet keine Anwendung, wenn der Kunde Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG ist.
- 6.3. Die Haftung von der Betreiberin ist der Höhe nach mit dem Betrag von EUR 30.000,00 begrenzt.
- 6.4. Ansprüche aus Schadenersatz gegen die Betreiberin oder Mitarbeitern von der Betreiberin erlöschen binnen sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger. Sofern der Kunde Verbraucher ist, beträgt die Frist drei Jahre.
- 6.5. Sofern der Kunde Verbraucher ist, gelten haftungsbeschränkende oder -ausschließende Bestimmungen gemäß diesem Abschnitt 6 nicht, sofern und soweit bei der Betreiberin grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt.
- 6.6. Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung einer physischen ErlebnisCard Salzburg wird diese bzw. die damit verbundenen Vergünstigungen weder ersetzt noch übernimmt die Betreiberin eine Haftung.

- 6.7. Die Bereitstellung der notwendigen technischen Voraussetzungen für den Zugang und die Abrufbarkeit der ErlebnisCard Salzburg-App obliegt dem Kunden, der auch sämtliche Zugangs- und Datenübertragungskosten trägt. Der Kunde trägt ferner dafür Sorge, dass sein Smartphone sowie die ErlebnisCard Salzburg-App über die nach dem aktuellen Stand der Technik zu erwartenden Sicherheitsvorkehrungen verfügt und alle Sicherheitsaktualisierungen vorhanden sind.
- 6.8. Die Betreiberin stellt in der ErlebnisCard Salzburg-App Dienste auf einer „wie sie sind“ und „sofern verfügbar“-Basis zur Verfügung, und weist darauf hin, dass sämtliche Gewährleistungen jedweder Art ausgeschlossen sind. Die Betreiberin gewährleistet nicht, dass die ErlebnisCard Salzburg-App den Bedürfnissen der Kunden entspricht, sicher ist oder ohne Unterbrechung, zeitnah, genau oder fehlerfrei zur Verfügung steht.
- 6.9. Dem Kunden ist bekannt, dass die über das Internet zugänglichen Dienstleistungen und Anwendungen typischen Ausfallrisiken unterliegen, die von der Betreiberin nicht beherrschbar sind. Insoweit übernimmt die Betreiberin keine Gewähr für die ununterbrochene Funktionsfähigkeit und Erreichbarkeit der ErlebnisCard Salzburg-App. Insbesondere notwendige Wartungsarbeiten, zwingende Sicherheitsgründe sowie Ereignisse, die außerhalb des Herrschaftsbereichs von der Betreiberin stehen (z.B. Störungen von öffentlichen Kommunikationsnetzen und des Internets, Stromausfälle oder ähnliche Ereignisse), können zu Störungen oder zur vorübergehenden Einstellung der Erreichbarkeit der ErlebnisCard Salzburg-App führen. Die Betreiberin haftet nicht, wenn die ErlebnisCard

- Salzburg-App aufgrund technischer Umstände teilweise oder vollständig nicht verfügbar ist. Unter Umständen kann es zu Datenverlusten kommen. Die Betreiberin übernimmt keine Gewähr für die Verfügbarkeit der ErlebnisCard Salzburg-App oder das Ausbleiben von technischen Störungen oder Datenverlusten.
- 6.10. Der Erhalt von Inhalten im Wege der Benutzung der ErlebnisCard Salzburg-App (z.B. Download) erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. Die Betreiberin übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für die Löschung oder das fehlerhafte Speichern oder Übermitteln jedweder Inhalte. Für den Verlust, den Missbrauch oder die unbefugte Verwendung von Login-Daten für die ErlebnisCard Salzburg-App haftet die Betreiberin nicht.
- 6.11. Die Betreiberin übernimmt keine Haftung für eine bestimmte Eigenschaft, Beschaffenheit, Verwendbarkeit oder Mangelfreiheit der von den Partnerunternehmen angebotenen, verkauften oder erbrachten Dienstleistungen oder Waren. Die mit der Karteeingelösten Dienstleistungen oder erworbene Waren leistet das jeweilige Partnerunternehmen gegenüber dem Kunden im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Die Betreiberin haftet nicht gegenüber dem Kunden für allfällige Pflichtverletzungen des Partnerunternehmens bei der Leistungserbringung.
- 6.12. Die Betreiberin ist bemüht, Partnerschaften mit einer Vielzahl von Partnerunternehmen abzuschließen, um einen breitflächigen Einsatz der ErlebnisCard Salzburg bei diesen Partnerunternehmen zu ermöglichen. Die Betreiberin gewährleistet allerdings nur, dass erworbene und zeitgerecht eingelöste Karten bei gültigen Partnerunternehmen eingelöst werden können, also solchen, die im Zeitpunkt der beabsichtigten Inanspruchnahme der Waren und/oder Dienstleistung durch den Kunden Partnerunternehmen der Betreiberin sind.
- 6.13. Die Betreiberin hat keinen Einfluss darauf, ob ein Unternehmen eine Partnerschaft über die Akzeptanz der Karte mit der Betreiberin eingeht oder aufrechterhält. Daher gewährleistet die Betreiberin weder, dass ein bestimmtes Unternehmen eine Partnerschaft mit der Betreiberin eingeht, noch, dass ein im Zeitpunkt des Erwerbes einer ErlebnisCard Salzburg bestehendes Partnerunternehmen auch im Zeitpunkt der beabsichtigten Inanspruchnahme der Waren und/oder Dienstleistung durch den Kunden ein gültiges Partnerunternehmen der Betreiberin ist. Insofern ist die Liste gültiger Partnerunternehmen Änderungen unterworfen.
- ## 7. Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten
- 7.1. Details zum Datenschutz sind unser Datenschutzerklärung unter folgendem Link zu entnehmen: www.erlebniscard-salzburg.at/datenschutzerklaerung/
- ## 8. Allgemeine Bestimmungen
- 8.1. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen der Betreiberin und dem Kunden gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts.
- 8.2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ist das sachlich zuständige Gericht in 6020 Innsbruck. Die Betreiberin ist jedoch berechtigt, auch am Sitz des Kunden Klage zu erheben. Sofern der Kunde Verbraucher ist, ist die Betreiberin bei einer Klagsführung gegen diesen dazu

- verpflichtet, an dessen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung Klage zu erheben.
- 8.3. Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz der Betreiberin.
- 8.4. Der Kunde darf diesen Vertrag ohne schriftliche Zustimmung durch die Betreiberin nicht auf Dritte übertragen oder abtreten.
- 8.5. Sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist, genügt zur Erfüllung des Schriftformerfordernisses die Versendung eines E-Mails.
- 8.6. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Betreiberin auch vertragsrelevante Informationen dem Kunden per E-Mail oder elektronischer Benachrichtigung in der ErlebnisCard Salzburg-App zukommen lässt. Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen seiner Kontaktinformationen, insbesondere seiner E-Mail-Adresse, der Betreiberin unverzüglich mitzuteilen. Gibt der Kunde eine Änderung der E-Mail-Adresse nicht bekannt, so gilt ihm eine an die zuletzt bekanntgegebene E-Mail-Adresse versendete Erklärung von der Betreiberin dennoch als zugegangen. Für Schäden oder Nachteile, die aus der Verletzung dieser Informationspflicht des Kunden gegenüber der Betreiberin entstehen, haftet die Betreiberin nicht.
- 8.7. Der Kunde darf mit Forderungen gegen Ansprüche von der Betreiberin nur aufrechnen, wenn die Forderungen in einem rechtlichen Zusammenhang mit den Ansprüchen stehen, anerkannt wurden oder gerichtlich festgestellt sind.
- 8.8. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.
- 8.9. Änderungen oder Ergänzungen eines Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abgehen vom Schriftformerfordernis.
- 9. Widerrufs- und Rücktrittsrecht**
- 9.1. Dieser Abschnitt gilt für Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG sind und eine digitale ErlebnisCard Salzburg im Fernabsatz erwerben.
- 9.2. Information gemäß § 7 FAGG und Belehrung über das Widerrufsrecht
- 9.2.1. Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den Kaufvertrag über den Erwerb der digitalen ErlebnisCard Salzburg über die ErlebnisCard Salzburg-App oder den Webshop zu widerrufen.
- 9.2.2. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.
- 9.2.3. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (digital card solutions GmbH, Maria-Theresien-Straße 16, 6020 Innsbruck, info@erlebniscard-salzburg.at oder Tel: +43 660 7290682, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.
- 9.2.4. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.
- 9.3. Folgen des Widerrufs
- 9.3.1. Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die

wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

- 9.3.2. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

9.4. Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an:

digital card solutions GmbH
Maria-Theresien-Straße 16
6020 Innsbruck
info@erlebniscard-salzburg.at

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der (digitalen) ErlebnisCard Salzburg
Bestellt am _____/erhalten
am

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s)
(nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum: _____